

Antrag

Vorlage Nr.: AN/231/2023

Amt:	Fachbereich I	Datum: 24.02.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	13.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld auf einen Zuschuss für die Büchereiarbeit

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.01.2023 beantragt die Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld einen Zuschuss für die Büchereiarbeit für die Jahre 2022 und 2023. In dem Antragschreiben wird auf die Beschlusslage des Rates Bezug genommen.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld für die Büchereiarbeit einen Zuschuss jeweils i.H.v. 125,00 € für die Jahre 2019 und 2020 zu gewähren.

Im Jahr 2021 ist kein entsprechender Zuschuss beantragt oder gewährt worden.

Bei dem Zuschuss für die Bücherei der Ev.-luth. Kirchengemeinde handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Da seitens der Kirchengemeinde kein Betrag genannt wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den bislang gewährten Betrag i.H.v. 125,00 € für das Jahr 2023 zu gewähren. Ein Zuschuss für das bereits abgelaufene Jahr 2022 ist allerdings abzulehnen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über

Kostenstelle 23198 (soziale Hilfen)

Kostenträger 3510103 (sonstige Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände)

Sachkonto 4318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche)

Beschlussempfehlung:

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld erhält für die Büchereiarbeit für das Jahr 2023 einen Zuschuss i.H.v. 125,00 €.

Anlagen:

Antragsschreiben der Ev.-luth. Kirchengemeinde vom 31.01.2023

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Rates vom 05.12.2019